

Ausschuss für Umwelt und Technik  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 26.11.2018

Drucksache Nr. 148/2018 öffentlich

## **Kreisstraßenbaumaßnahmen**

- 1. K 5708 / K 5709 Baubeschluss Umbau "Stumpenkreuzung" zu einem Kreisverkehrsplatz**
- 2. K 5724 / K 5531 Beauftragung Machbarkeitsstudie und Planung für den einfachen Ausbau der Kreisstraße und Neubau Rad- und Gehweg St. Georgen-Brogen-Hardt**

**Anlagen: 1 Lageplan**

**Gäste: -**

---

### **1. K 5708 / K 5709 Baubeschluss Umbau „Stumpenkreuzung“ zu einem Kreisverkehrsplatz**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.05.2018 (Drucksache Nr. 041/2018) wurden nochmals das aktualisierte Unfallgeschehen auf der Stumpenkreuzung und 8 Alternativen zur Entschärfung des Unfallgeschehens vorgestellt. Dabei wurden die Varianten in Zusammenarbeit mit der unteren Verkehrsbehörde der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Polizeipräsidium Tuttlingen einer tabellarischen Bewertung unterzogen.

Nachdem der Ausschuss für Umwelt und Technik den Empfehlungsbeschluss der Verwaltung an den Kreistag zum Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr mehrheitlich ablehnte, wurde folgender Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Villingen-Schwenningen in Kontakt zu treten, um die Straße nach Weilersbach zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rahmen einer Probephase so bald wie möglich zu schließen und parallel entsprechende Verkehrszählungen durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für einen Kreisverkehrsplatz unverzüglich in Auftrag zu geben und die Antragsstellung für eine LGVFG-Förderung vorzubereiten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2019 wird die Planung

vorgestellt und über die Einstellung von Haushaltsmitteln für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes (ggf. mit Sperrvermerk) beraten.

Seither fand zwischen dem Straßenbauamt und dem städtischen Verkehrssachgebiet ein reger Austausch statt. Mit E-Mail vom 17.10.2018 teilte das Bürgeramt ergänzend zu der öffentlichen Berichterstattung in den Medien dem Straßenbauamt folgenden aktuellen Sachstand mit:

*„Die dortige Verkehrssituation (A.d.V.: Stumpenkreuzung) wurde in einer Sitzungsvorlage an den Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen (DS-Nr. 1875 – öffentlich in unserem Ratsinformationssystem einsehbar) dargestellt und diverse Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgeführt. Inhaltlich stimmt diese Vorlage mit Ihrer (A.d.V.: Straßenbauamt) Vorlage an den Kreisausschuss für Umwelt und Technik überein.*

*Nach Vorberatung unserer Vorlage in den Ortschaftsräten Weilersbach und Obereschach sowie dem Technischen Ausschuss fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2018 den Beschluss, dass*

- 1. ein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Verkehrssicherheit an der 'Stumpenkreuzung' gesehen wird,*
- 2. der Gemeinderat dem Vorschlag der für Verkehrsfragen zuständigen Fachdienststellen folgt und sich ebenfalls **für die schnellstmögliche Errichtung eines Kreisverkehrs ausspricht (Baubeginn möglichst noch im Jahr 2019).***

*Nachdem die angedachte Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße 'Oberer Kottenweg/ Kapellenwaldstraße' vom Gemeinderat nicht befürwortet wurde, gab es seitens der Verwaltungsspitze zunächst Überlegungen, den Verkehrsfluss an der Stumpenkreuzung durch eine mobile Lichtsignalanlage zu steuern. Eine Überprüfung der Machbarkeit hat diesbezüglich jedoch ergeben, dass eine solche Lösung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht opportun bzw. unverhältnismäßig ist.*

*Vor diesem Hintergrund wurde der Technische Ausschuss am 11.09.2018 darüber informiert, dass die Errichtung einer Lichtsignalanlage nicht zum Tragen komme und bis zur Errichtung eines Kreisverkehrs nun doch eine Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße vorgenommen werde – und zwar in Fahrtrichtung Weilersbach. Diese Maßnahme wurde durch verkehrsrechtliche Anordnung vom 13.09.2018 und technische Ausführung am 19.09.2018 umgesetzt.*

*Im Ergebnis besteht sowohl innerhalb des Gemeinderats als auch in der Stadtverwaltung die Haltung, dass die vorgenannte Sperrung lediglich temporär (bis zur Errichtung des angedachten Kreisverkehrs) bestehen bleiben soll.*

*Als offizielle Stellungnahme der Stadt Villingen-Schwenningen kann ich daher rückmelden, dass der Bau eines Kreisverkehrsplatzes als von allen Fachdienststellen (bei Kreis- und Stadtverwaltung) sowie sonstigen Beteiligten festgestellte, wirksamste Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Stumpenkreuzung*

*angesehen wird.*

*Analog zum o. g. Beschluss unseres Gemeinderats bitte ich Sie daher, die Planungen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes schnellstmöglich fortzuführen sowie die anschließende Errichtung zu realisieren."*

Der Vorentwurf zum Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz wurde bereits in der Sitzung für Umwelt und Technik vom 26.09.2016 (Drucksache Nr. 100/2016) vorgestellt. Das Ingenieurbüro BIT-Ingenieure, VS-Villingen, wurde auf der Grundlage dieses Vorentwurfes (Leistungsphase 2 nach HOAI) mit der Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Der Entwurf wird an Hand des Lageplanes (Anlage 1) in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

Das Ing-Büro BIT-Ingenieure wurde mit der Genehmigungsplanung entsprechend der Leistungsphase 4 nach HOAI beauftragt.

Die Kostenberechnung ergab aktualisiert Investitionskosten in Höhe von 680 T€, die sich wie folgt auf die jeweiligen Projektbeteiligten verteilen:

Unter Berücksichtigung eines LGVFG-Zuschusses in Höhe von ca. 290 T€

ergibt sich ein

Kostenanteil der Stadt Villingen - Schwenningen ca. 85 T€

verbleiben beim Landkreis Kosten in Höhe von ca. 305 T€

Die Maßnahme wurde mittlerweile mit Schreiben vom 24.10.2018 zur Aufnahme ins Zuschussprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beim Regierungspräsidium Freiburg Ref.42 angemeldet.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Dem Ausschuss für Umwelt und Technik wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz mit der Verbesserung der Zufahrtssituation aus Richtung Obereschach zu beschließen. Im Jahr 2019 sollen Planung und Ausschreibung der Maßnahme und im Jahr 2020 der Bau erfolgen. Für das Jahr 2019 sind die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 50.000 € und für das Jahr 2020 die Baukosten in Höhe von 680.000 € in den Finanzhaushalt in Form einer Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Nachdem auch die Stadt Villingen-Schwenningen sich für den Umbau der Stumpenkreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz ausgesprochen hat, wird der vorliegende Entwurf an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme versandt. Nach Eingang der Stellungnahmen werden die Anregungen und Einwände in die Planung mitaufgenommen.

Insbesondere sind noch die naturschutz- und umweltrechtlichen Belange abzuarbeiten.

Mit der Stadt Villingen-Schwenningen ist ein Bau- und Kostenvereinbarung abzuschließen. Auf der Grundlage der Grunderwerbsunterlagen muss der Grunderwerb vollzogen werden.

**Beschlussvorschlag zu Ziffer 1:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz mit Verbesserung der Zufahrtssituation aus Richtung Obereschach.

Die erforderlichen Planungs- und Baumittel sind in den Finanzhaushalt 2019/2020 entsprechend aufzunehmen.

## **2. K 5724 / K 5531 Beauftragung Machbarkeitsstudie und Planung für den einfachen Ausbau der Kreisstraße und Neubau Rad- und Gehweg St. Georgen-Brogen - Hardt**

### **Sachverhalt:**

Von der Stadt St. Georgen, Schwarzwald-Baar-Kreis, und der Gemeinde Hardt, Landkreis Rottweil, wurde angeregt, zwischen den beiden Kommunen eine durchgehende Rad- und Gehwegverbindung zu schaffen. Sowohl die Stadt St. Georgen als auch die Gemeinde Hardt bilden für den Radverkehr Knotenpunkte in der Funktion eines sowohl alltagstauglichen als auch touristisch genutzten Radverkehrs. Somit stellt die neue Radwegverbindung einen kreisübergreifenden Lückenschluss dar. Baulich und landschaftlich bedingt sollte der Radweg weitgehend auf der Nordseite der Kreisstraßen angelegt werden (s. Anlage 1). Von der Baumaßnahme sind die Stadt St. Georgen, die Gemeinde Königsfeld-Buchenberg, die Stadt Schramberg-Tennenbronn und die Gemeinde Hardt betroffen.

Die Maßnahme ist im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar Kreises enthalten.

Gleichzeitig haben die Kreisstraßen K 5724 und K 5531 mit nur ca. 5,0 m eine sehr geringe Straßenbreite und werden dem vorhandenen Verkehrsaufkommen mit durchschnittlich ca. 2.500 Fhz/ 24 h trotz Tonnagebeschränkung auf 3,5 t nicht mehr gerecht. Im Zuge des geplanten Neubaus eines straßenparallelen Rad- und Gehweges sollten auch die Kreisstraßen eine Straßenbreite und eine optimierte Linienführung erhalten, die an die verkehrlichen Erfordernissen entsprechend angepasst werden. Die beiden Kreisstraßen bilden entlang den Gemarkungsgrenzen von Tennenbronn und Buchenberg auf einer Länge von 2,230 km gleichzeitig die Kreisgrenzen.

Am 13.09.2018 fand zwischen den projektbeteiligten Kommunen und den beiden Landkreisen ein erstes gemeinsames Gespräch statt, bei welchem eine grundsätzliche Beteiligung an der Maßnahme bekundet wurde. So war es schon möglich, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien einen möglichen Kostenverteilungsschlüssel der Kommunen an den Rad- und Gehwegkosten festzulegen.

### **Weiteres Vorgehen**

Voraussetzung für eine Zustimmung zum Projekt ist eine belastbare Kostenschätzung und das hieraus resultierende, eindeutige Votum der jeweiligen Gremien.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur die erforderlichen Baulängen ansatzweise angegeben werden, da insbesondere im Bereich des Schwarzwald-Baar-Kreises eine optimierte Linienführung mit verkehrsgerechter Ausbaubreite der K 5724 ins Auge gefasst werden sollte. Somit geht die Verwaltung derzeit von folgenden Bauabschnitten aus:

**Einfacher Straßenausbau**Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemarkung St. Georgen	Straßenausbau wird nicht erforderlich
Gemarkung Buchenberg	Ausbaulänge 2,80 km

Landkreis Rottweil

Gemarkung Tennenbronn	Ausbaulänge 1,70 km
Gemarkung Hardt	Ausbaulänge 0,05 km

**Gesamtlänge** **4,55 km**

**Rad- und Gehwegneubau**Schwarzwald-Baar-Kreis

Gemarkung St. Georgen	Ausbaulänge 1,70 km
Gemarkung Buchenberg	Ausbaulänge 2,80 km

Landkreis Rottweil

Gemarkung Tennenbronn	Ausbaulänge 1,70 km
Gemarkung Hardt	Ausbaulänge 0,70 km

**Gesamtlänge** **6,90 km**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus der Festlegung der zukünftigen Linienführung ergibt sich der erforderliche Grunderwerb sowohl für den einfachen Ausbau der K 5724 und den Neubau des Rad- und Gehweges. Ferner können heute noch keine belastbare Angaben zu den erforderlichen natur- und umweltschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemacht werden.

Da der Verkehr auf der K 5724 bisher einer Gewichtsbeschränkung unterliegt, muss auch die Förderungsmöglichkeit eines Ausbaus nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) geprüft werden.

Aufgrund dieser noch zu klärenden Fragestellungen schlägt die Verwaltung vor, zur Entscheidungsfindung eine Machbarkeitsstudie nach DIN 18025 in Auftrag zu geben.

Sollten die Gremien auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sich für die Durchführung der Baumaßnahme entscheiden, bietet sich an, die Planung als Gesamtmaßnahme in eine Hand zu geben und anschließend nach einem im Vorfeld festgelegten

Kostenschlüssel mit den Projektbeteiligten abzurechnen. Von Vorteil ist auch, dass der Landkreis Rottweil die Förderung von Rad- und Gehwegprojekten analog den Vorgaben im Schwarzwald-Baar-Kreis handhabt.

Nach Vorliegen der Planungsunterlagen könnten die Maßnahmen bei den jeweiligen Zuschussgebern (LGVFG, investive Klimaschutzmaßnahmen (BUND)) zur Aufnahme in die jeweiligen Förderprogramme angemeldet werden.

Dementsprechend erhält das Straßenbauamt für das Haushaltsjahr 2019 Planungsmittel in Höhe von 100.000 € für den eigenen Kreisanteil und vergibt die Machbarkeitsstudie in Absprache mit dem Landkreis Rottweil an ein geeignetes Ingenieurbüro.

### **Beschlussvorschlag zu Ziffer 2:**

1. Das Straßenbauamt wird beauftragt, in Kooperation mit dem Landkreis Rottweil den einfachen Ausbau der K 5724 / K 5531 einschließlich den Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen St. Georgen und der Kreisgrenze bei Königsfeld – Buchenberg eine Machbarkeitsstudie sowie die erforderlichen Planungen an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben.
2. Für die Machbarkeitsstudie und evtl. weitere Verkehrs- und Umweltplanungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2019 100.000 € eingestellt.
3. Für die Machbarkeitsstudie und den evtl. erforderlichen Planungsleistungen des neuen Rad- und Gehweges tritt der Schwarzwald-Baar-Kreis entgegen den geltenden Festlegungen des Landkreises gegenüber den beteiligten Kommunen in Vorleistung.